

Neue ApBetrO: Patientenindividuelles Stellen oder Verblistern nach § 34

1. Definitionen:

Patientenindividuelles Stellen - wiederverwendbares Behältnis (Tages- oder Wochenboxen) Patientenindividuelles Verblistern - nicht wiederverwendbares Behältnis

2. separaten Raum:

Das patientenindividuelle Stellen oder Verblistern ist in einem separaten Raum vorzunehmen, der ausschließlich diesem Zweck dienen darf.

- 3. Geteilte Tabletten dürfen dann verblistert werden, wenn
 - keine andere Möglichkeit besteht, d.h. kein anderes Fertigarzneimittel oder eine andere Tablettenstärke zur Verfügung steht
 - eine Versorgung ansonsten nicht gesichert wäre
 - die "Validität der Stabilität der Qualität über den Haltbarkeitszeitraum des Blisters oder wiederverwendbaren Behältnisses" nachgewiesen ist.